

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz
Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn

Anzeiger für Ehlhalten,
Falkensteiner Anzeiger

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis ein-
schließlich der Posten-Beilage „Tannus-Blätter“ (Dienstage) und des „Ankündigten Sonntags-Blattes“
(Freitage) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.50, monatlich 50 Pfennig, beim
Briefträger und am Zeitungskiosk der Postämter vierteljährlich M. 1.50, monatlich 52 Pfennig aus-
schließlich Postgebühren. — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für dreitägige Anzeigen, 15 Pfennig
für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Anzeigen-Beilage im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Mittwoch
8
März

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei Wiederholungen ununterbrochener Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nach-
schlagsbewilligung wird hinsichtlich der gerichtlich festgestellten Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen:
Tausend M. 5. — Anzeigen-Ausnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis
halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle
wird insoweit berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 57 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Zur Erstürmung von Fresnes.

Das am Montag von unseren Truppen erstürmte Dorf
Fresnes ist einer der wichtigsten Verkehrsknotenpunkte der
Woivre-Ebene. An Fresnes vorbei, das nur wenige Kilo-
meter östlich von dem hier ziemlich schroffen Rand der Maas-
höhen (Côte de Verraines) entfernt ist, läuft die große Straße
Verdun — Haubumont — Metz, von der bei Fresnes ein
Zweig nach Pont-à-Mousson abbiegt. Durch Fresnes führt
zugleich die den Woivre-Rand begleitende Straße Auzannes-
Eix und (in nordöstlicher Richtung) die Linie Etain — Apre-
mont, die quer durch die Woivre-Ebene gezogen ist. Auf
dieser Lage an den für Nachschub und Bewegung wichtigen
Verkehrslinien beruht die Bedeutung des von den Fran-
zosen zähe verteidigten Ortes, den der Feind auch noch zu
halten suchte, als unsere Linie nördlich und südlich davon
vorgezogen werden konnte. Bei Fresnes trifft auch der
von Westen kommende Bach von Haubumont das Longeau-
flüßchen, das den Maashöhen südlich von Combrès ent-
springt und in östlicher Richtung die Woivre-Ebene durch-
zieht. Die vielgenannten Höhen von Combrès und Les
Eparges werden durch das Longeauval von dem Massiv der
Côte de Verraines abgetrennt und erhalten dadurch den Cha-
rakter eines vorgezogenen Rammes. Unsere Truppen be-
herrschten in Fresnes den Zugang zu diesem Taleinschnitt,
während sie von Fresnes aus zugleich in die Platte der
französischen Stellung auf den Höhen von Les Eparges ge-
langen konnten. Diese Sachlage erklärt die französische Hart-
näckigkeit bei Fresnes zur Genüge.

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht.

Wien, 7. März. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:
7. März 1916.

Russischer Kriegsschauplatz

Bei Karpilowka warfen Abteilungen der Armee des
Generalobersten Erzherzogs Josef Ferdinand den Feind aus
einer Verschanzung und setzten sich darin fest. Nordwestlich
von Tarnopol vertrieb ein österreichisch-ungarisches Strei-
fkommando die Russen aus einem 1000 Meter langen Graben;
die feindliche Stellung wurde zugeknappt. An der bestarabi-
schen Grenze war gestern die Geschäftstätigkeit beiderseits
reglos.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.
Lage unverändert. Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Luftangriff auf Ancona.

Wien, 7. März. (Priv.-Tel. d. Ztg., zens.) Ein
Luftangriff unserer tapferen Marineflieger auf Ancona hat
große Wirkung gehabt und die militärischen Anlagen in
Ancona arg in Mitleidenschaft gezogen, sowie auch sonst in
der Stadt großen Schaden angerichtet. Der Angriff erfolgte
nachmittags. Das Geschwader wurde vorher gesichtet und
sein Herannahen an Ancona durch Warnschüsse signalisiert.
Als unsere Flieger über Ancona erschienen, begannen die
Abwehrgeschüsse unaufhörlich gegen die Aviatiker zu arbeiten,
die unerschrocken die Bomben auf die militärischen Anlagen
und Gebäude abwarfen und nach tüchtig vollbrachter Arbeit
trotz der heftigen Beschädigung unverfehrt wieder ihren Aus-
gangshafen erreichten.

Berschiedenes aus der Kriegszeit.

Deutschland und Portugal.

Berlin, 7. März. (Priv.-Tel. d. Ztg., zens.) In hiesigen
Blättern findet sich eine aus Malta datierte Depesche, wonach
Deutschland ein Ultimatum an Portugal gestellt habe, mit
der Aufforderung, die beschlagnahmten Schiffe binnen 48
Stunden frei zu geben.
Über die Zuspitzung der Beziehungen zu Portugal, nach-
dem es die in seine Häfen gestützten deutschen Schiffe be-
schlagnahmt hat und trotz des Protestes der Reichsregierung
auf der Beschlagnahme besteht, gibt man sich wohl nirgends
mehr Zweifel hin. Die Tatsache dieser widerrechtlichen Be-
schlagnahme und wohl auch das formale Verhalten, das
Portugal bisher in den Verhandlungen bewiesen hat, wird

die natürlichen Konsequenzen zur Folge haben. Ob dies
aber durch ein Ultimatum in der oben erwähnten Form ge-
scheitert, ist uns zum mindesten zweifelhaft. Im Grunde
kommt es auch auf die Form nicht an.

Paris, 7. März. (Priv.-Tel. d. Ztg., zens.) Havas
meldet aus Madrid: Die Befragungen der deutschen in Por-
tugal requirierten Schiffe sind in Madrid eingetroffen. Sie
wurden dem Konsul vorgestellt.

Madrid, 7. März. (Priv.-Tel. d. Ztg., zens.) Zahl-
reiche Deutsche kamen über Badajoz nach Spanien, nachdem
sie ihre Geschäfte in Portugal erledigt hatten. Sie erklären,
andere würden folgen, da portugiesische Feindseligkeiten
dort den Aufenthalt unmöglich machen.

Deutschland und Amerika.

Washington, 7. März. (W. B.) Die Beilagen zur deut-
schen Denkschrift betreffend den Unterseebootskrieg sind gestern
beim Staatsdepartement eingegangen.

Washington, 7. März. (Privatmeldung des Wolffschen
Bureaus.) Bei der letzten Senatsitzung sprach Mac
Umber von neuem seine Resolution und sagte: Gerade weil
das Land immer bereit ist, die Rechte seiner Bürger zu ver-
teidigen, wünscht es keine Bürger, die uns in unbesonnener
Weise in den Krieg stürzen. Wie hat ein Amerikaner die Ver-
senkung eines ungewarnten wehrlosen Schiffes entschuldigt,
aber jetzt beschränkt sich die Kontroverse darauf, ob es den
bewaffneten Handelsschiffen oder den Unterseebooten gestattet
werden soll, den ersten Schuß abzugeben. Überlassen wir
das dem Präsidenten zur Lösung, und während der Zeit,
wo verhandelt wird, erfordert es der wahre amerikanische
Patriotismus, daß kein Amerikaner durch irgend eine un-
besonnene Tat die friedliche Lösung gefährdet oder voreilig
eine Krise heraufbeschwört.

Deutschland und Japan.

Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ weist amtlich die Gerüchte
zurück, wonach der Krieg zwischen Deutschland und Japan
hätte vermieden werden können, wenn Deutschland den ja-
panischen Annäherungsbemühungen, die noch kurz vor dem
Kriegsausbruch erfolgten, entgegengekommen wäre. Japan
ist niemals mit Verständigungsvorschlägen an uns heran-
getreten.

Die Aufgabe des serbischen Heeres.

Paris, 7. März. (Priv.-Tel. d. Ztg., zens.) Wie
das „Journal“ aus Korfu meldet, wird eine erste Brigade
von serbischen Einheiten am 15. März von Korfu nach Chal-
kidide abgehen und sich der übrige Teil des Heeres ohne
Unterbrechung anschließen. Prinz Alexander und Paschitsch
werden sich in Paris mit dem französischen Generalstab über
die Führung der Operationen verständigen. Das serbische
Heer wird selbständig, aber in enger Verbindung mit den
anderen Streitkräften der Alliierten bleiben. Der General-
stabschef Bojowitsch wird mit General Sarrail den Platz,
den die Serben in Saloniki einnehmen sollen, bestimmen.
Französische Offiziere bereiten gegenwärtig Standquartiere
für die Serben in Chalkidide vor.

Die Lage in China.

Ein Erfolg der Regierungstruppen.

Amsterdam, 7. März. (Priv.-Tel. d. Ztg., zens.)
Reuter meldet aus Schanghai: Chinesische Regierung-
struppen haben Suifu am Jangtsiekang in Szechuan besetzt
und eines der Bollwerke der Rebellen erobert. (Diese Nach-
richt beweist zunächst, daß die russischen Meldungen, die von
einem weiteren Vordringen der Rebellen am Jangtsiekang
berichteten, unrichtig sind. Außerdem scheint aber aus der
Meldung der englischen Agentur, die gewiß den chinesischen
Regierungstruppen keinen Erfolg andichtet, hervorzugehen,
daß die Rebellen jetzt vom oberen Jangtsiekang völlig ab-
gedrängt sind. D. Schrift.)

Das bürgerliche Recht und der Krieg.

Es ist kürzlich darauf hingewiesen worden, daß ein
Testament eines Feldzugsteilnehmers nachträglich von dem
zuständigen Richter für ungültig erklärt worden ist, weil es

an seinem Kopfe die Überschrift trug: „Geschrieben im Felde.“
(Der Erblasser hatte keinen Ort hinzugefügt, weil durch
Kommandobefehl den Soldaten die Angabe des Aufenthalts
in der Front bekanntlich untersagt worden war.) Um die
unliebsame Wirkung der Ungültigkeitserklärung, die erfolgen
mußte, weil das bürgerliche Gesetzbuch die fehlende Auf-
enthaltsangabe verlangt, zu beseitigen, ist ein vom Reichs-
tage zu erlassendes Notgesetz mit rückwirkender Kraft vor-
geschlagen, welches diesen Feldzugsteilnehmern auch dann
Gültigkeit verleiht, wenn der Ort durch allgemeine Bemerkun-
gen, wie oben angegeben, ersetzt ist. Es liegt also hier
kein Gegenstand zu der bekannten gesetzlichen Vorschrift vor,
daß Testament für nichtig erklärt wird, weil der Auf-
enthaltort gedruckt war, was der Bestimmung widerspricht,
daß ein letzter Wille vom ersten bis zum letzten Wort hand-
schriftlich abgefaßt sein muß. Bei den Feldtestamenten liegt
der Fall anders, weil der Soldat in der Befolgung eines all-
gemein erteilten Befehls handelte. Wenn wohl mit Recht
vermutet wird, daß noch mehr solcher Kriegstestamente zum
Vorschein kommen werden, so dürfte es sich empfehlen, zu
untersuchen, ob nicht sonst noch bisher unbeachtete Gegenstände
zwischen dem Krieg und dem gesetzmäßig festgelegten Recht
bestehen. Heute, in der Aufregung des Kampfes, ist es un-
möglich, diese Dinge einzeln zu behandeln, und es denkt
selbstverständlich kein Mensch daran, die Krieger in ihrem
guten Glauben zu benachteiligen, was schon der oben er-
wähnte Vorschlag in Sachen der Testamenten beweist, um so
eher sind also einschlägige Erwägungen vorzunehmen. An
den Krieg werden sich später ja mancherlei gesetzgeberische
Maßnahmen anschließen, und hier ist zu wünschen, daß das
Rönnen mit dem Willenswerten gleichen Schritt hält. Den
Feldgrauen erwuchs die Arbeit im Kriege; für die Rechts-
gelehrten kommt sie nach dem Kriege. Wir werden dann
um viele, hoffentlich segensreiche Erfahrungen reicher sein.

Die Reichsabgabe von den Post- und Telegraphengebühren.

Berlin, 7. März. (W. B.) Nach einem dem Bundesrat
von dem Reichslanzler vorgelegten Gesetzentwurf soll mit
den Post- und Telegraphengebühren eine außerordentliche
Reichsabgabe nach folgenden Sätzen erhoben werden:

Von jeder Sendung bei Briefen im Orts- und Nachbar-
ortsverkehr 2 S., im sonstigen Verkehr 5 S., bei Postkarten
2 S., bei Drucksachen bis 50 Gramm 1 S. bei Paketen bis
zum Gewicht von 5 Kilogramm bis 75 Kilometer Entfernung
5 S., alle weiteren Entfernungen 10 S., beim Gewicht über
5 Kilogramm bis 75 Kilometer Entfernung 10 S., alle weite-
ren Entfernungen 20 S., bei Briefen mit Wertangabe bis
75 Kilometer Entfernung 5 S., auf alle weiteren Entfer-
nungen 10 S., bei Postauftragsbriefen 5 S., bei Postan-
weisungen im Betrage von mehr als 10—50 M. 5 S., über
50—100 M. 10 S., über 100 M. 20 S., im Postfachverkehr
bei Beträgen von über 10 M., bei Zahlkarten 5 S. von jeder
Auszahlung und bei Überweisungen von einem Postfach-
konto auf ein anderes 2 S. von jeder Überweisung, bei Tele-
grammen von jedem Telegramm im Stadtverkehr 15 S., im
sonstigen Verkehr 25 S., bei Rohrpostbriefen und Rohrpost-
karten von jeder Sendung 5 S., bei Anschlägen an das Orts-,
Vororts- oder Bezirksfernpostnetz 20 Prozent von jeder
Pausch- oder Grundgebühr, bei Ortsgesprächen von Teil-
nehmeranschlüssen gegen die Grundgebühr, bei Gesprächen
im Vorortsverkehr, Bezirksverkehr und Fernverkehr 20 Pro-
zent von der Gebühr für jedes Gespräch und bei Fernsprech-
Nebenanschlüssen 20 Prozent von der Gebühr für jeden
Nebenanschluß.

1. Von der Reichsabgabe sind befreit, Sendungen, die
an Angehörige des Heeres und der Marine gerichtet sind
oder von ihnen herrühren und nach den bisherigen Vor-
schriften Porto- oder Gebührenvergünstigungen genießen.

2. Die Reichsabgabe wird nicht erhoben im Verkehr mit
dem Auslande, soweit internationale Verträge entgegen-
stehen.

3. Bei Briefen, die nach den bisherigen Vorschriften frei
gemacht sind, wird in den ersten beiden Monaten nach dem
Inkrafttreten dieses Gesetzes nur die Reichsabgabe, nicht das
gesetzliche Zuschlagsporto nachgehoben.

4. Jeder Teilnehmer am Fernsprechnetz ist in den ersten
beiden Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes
berechtigt, seinen Anschluß mit einmonatiger Frist zu kün-
digen.

das vorher den Vergeltet beraten hatte, verabschiedete am Dienstag zunächst die **Generalsynodalordnung** und das **Anapppschasts-Kriegsgefez** und begann darauf die zweite Lesung des **Landwirtschasts-Etats**. Landwirtschastsminister **v. Hammerstein** betonte die Notwendigkeit der Erhaltung unserer Viehbestände und sprach die Hoffnung aus, daß die Aufzucht sich weiter gut gestalten würde. Maul- und Klauenfeuche hätten erschreckend zugenommen, seien aber auf ihren Herd beschränkt worden. Die Abschachtung der Milchkühe sei nicht in so großem Umfange erfolgt, wie die Zeitungen behauptet hätten. Abg. **Hoff** (Rp.) bemerkte, die Seuchen schädigten die Landwirtschast oft nicht so sehr wie die polizeilichen Maßnahmen dagegen. Abg. **Krofer** (Soz.) meinte, daß die Großgrundbesitzer trotz des Krieges gut verdienten. Abg. **Roeside** (kons.) betonte, daß ohne unser jetziges Zollsystem der Krieg undurchführbar gewesen wäre. Minister **v. Schorlemer** trat der Behauptung entgegen, daß es viehlose Domänen gäbe. Abg. **Krüger** (natl.) wünschte Förderung der landwirtschastlichen Schulen. Damit schloß die Aussprache. Morgen Donnerstag: Kleinere Etats und Eisenbahnetat.

Auf die vierte Kriegsanleihe zeichnen:

Mannesmannröhren-Werke G. m. b. H. Frankfurt a. M.,
200 000 M.

* Der Frachtfurkundenstempel für Wagenladungen im Eisenbahnfrachtverkehr soll erhöht und ein Stempel für Stückgutverkehr nach folgenden Sätzen eingeführt werden: Fracht-

* Ein Geschenk des Kaisers. Der sechzehnjährige Landwirthsohn Fitting in Rudow bei Berlin hatte heimlich, als das letzte Pferd des väterlichen Stalles von der Aushebungscommission betroffen wurde und das neugelaufte den Erwartungen nicht entsprach, an den Kaiser geschrieben mit der Bitte, daß ihm ein für die Landwirtschaft passendes Pferd überlassen würde. Dieser Tage traf ein Brief vom Hofmarschallamt ein, in dem Fitting mitgeteilt wurde, daß ihm der Kaiser ein Pferd zum Geschenk gemacht habe, das er sich auf dem Viehhof abholen solle.

h. Schloßborn, 6. März. Gestern Nachmittag fand 3000 A.
Leichenbegängnis des im Lazarett zu Aachen verstorbenen
Unteroffiziers Nikolaus Beyer hier statt. Zahlreiche Dres-
tragende, auch aus der Umgegend, hatten sich eingefunden
und ein statflicher Leichenzug bewegte sich durch die dem
Straßen unseres Dorfes. Den Sarg trug eine Abtheilung des
von 8 Mann vom Ersatz-Batl. des Inf.-Reg. 80 in
haben. Die zu Herzen gehende Grabrede des hochw. Schlesi-
Pfarrers Herrmann rührte manden zu Tränen. Auf hat
Zeichen für die große Beliebtheit, der sich der Beide das
bente allgemein erfreute. Das bewiesen auch die zahlr. Zahlen
Kranzspenden, u. a. von dem Ersatzbataillon, der vermindert da
Jugendwehr Singsborn-Glasbüten und dem hiesigen Kind er-
verein, als dessen Mitglied der Verbliebene manden dazu erwo-
ragenden turnerischen Erfolg errang. Er ist das siebte Kind in
das der Krieg in unserem Dorfe gefordert. Von Anwesen-
beginn an draußen, da er damals gerade seiner Dienst- und
genügte, ertrug er 1 1/2 Jahre lang mit frohem Muth
Strapazen des langwierigen Schühengrabenkrieges
Westen. Im vorigen Herbst während seines ersten W. Lüge-
wurde er Ritter des Eisernen Kreuzes 2. Klasse. Zum
offizier war er schon früher befördert worden. Die Stellung
besten Hoffnungen für seine Zukunft nahm er damals Präsi-
schied von hier. Es sollte anders kommen. — Die Vornehmen
geprüften Eltern verlieren einen treuen Sohn; die schädigen
Gemeinde betrauert ein liebes Mitglied. R. i. p. und alle

Wilbel, 7. März. In den Schafstern des Schafers alb, sei
wig Hartmann drangen in der Sonntagnacht zwei ihm nach
Hunde ein und zerrissen neun Schofe. Ein großer Truchse
Herde brach aus und konnte erst später wieder eingele

ng des
le des
lein in
eine
sorge.
teilt aus
ch dieses
der Begr
n Worten
ammen
ge zu
fermar
Temperat
das au
franz" zu
im Gele
einborn
sang ein
Scholl
neinen
iederlän
Klavier
macher)
apflehre
Beise ge
clausen,
ibende
sich erg
zu linder
ittag jam
n versie
ahlschei
Dresden, 7. März. (W. B.) Der König hat dem
eingef
Korvettenkapitän Burggraf und Graf zu Dohna-Schlodien,
ard, die dem Kommandanten des Schiffes „Möve“, das Ritterkreuz
des Militär-St.-Heinrichs-Ordens verliehen.

Borausichtliche Witterung
nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.
Donnerstag, 9. März: Ziemlich heiter, meist trocken,
Morgennebel, Nachtfrost.
Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur
(Schatten) des gestrigen Tages + 4 Grad, niedrigste
Temperatur der vergangenen Nacht - 2 Grad, heutige
Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 3 Grad.

Kleine Chronik.

Ein Ehepaar an Milzbrand erkrankt. Auf dem Gehöft
des Wälfers Adh in Schilde bei Wittenberge war eine
Ruh am Milzbrande erkrankt. Die Pflege des Tieres wurde
von der Frau Adh besorgt. Dabei übertrug sich, wie aus
Potsdam gemeldet wird, durch eine kleine Wunde der
Krankheitsstoff auf die Frau, und bald darauf starb sie am
Milzbrande. Ihr Mann hatte sich bei der Wartung der
Krankheit ebenfalls angesteckt. Es mußte ihm im
Krankenhaus zu Wittenberge ein Arm abgenommen werden,
um sein Leben zu retten.

Leipzig, 7. März. (W. B.) Der Flottenbund Deutscher
Frauen hat den Korvettenkapitän Grafen Dohna gebeten,
3000 M. zur Verwendung nach freiem Ermessen für die Be-
schaffung der „Möve“ anzunehmen.

Dresden, 7. März. (W. B.) Der König hat dem
Korvettenkapitän Burggraf und Graf zu Dohna-Schlodien,
ard, die dem Kommandanten des Schiffes „Möve“, das Ritterkreuz
des Militär-St.-Heinrichs-Ordens verliehen.

Der Fang ungeheurer Heringszüge ist an der Küste
Schleswig-Holsteins und Danemarks gelungen. Im Stager
Tränen hat ein Fischdampfer für 45 000 M. Heringe an Bord,
der seit dem Resultat eines einzigen Zuges waren. Seit langen
Jahren ist ein derartiges Fangergebnis eines einzigen Zuges
nicht dagewesen. Da die Nordseestürme nachgelassen haben,
hiesigen und weitere große Heringszüge und auch Sprottenzüge
sich erwarten. Leider stehen Sprotten und Heringe immer
sich noch viel zu hoch im Preise, wurde doch in Kiel auf dem
Bon Aachenmarkt, also an der Zufuhrquelle, 45 S. für das
Dutzend Heringe verlangt und bezahlt.

Die nervösen Engländer.

Lügen-Neuter meldet aus Kallutta: Die Jahresversamm-
lung der bengalischen Handelskammer beschäftigte sich mit der
Stellung der Deutschen in Indien nach dem Kriege. Der
Präsident erklärte, daß der Handel mit deutscher Ware nicht
aufgehalten werden könne, ohne den indischen Handel zu
schädigen, aber er solle von britischen Untertanen ausgeübt
und alle Einfuhr und Ausfuhr solle von britischen Dampfern
befördert werden. Es werde ihnen verboten werden, Land
anzulassen, Banken, Gesellschaften oder Handelshäuser zu
richten bezw. sich an solchen Unternehmungen mit ausschlag-
gebendem Kapital zu beteiligen. Ebenfalls werde es ihnen
gestattet sein, Klubs, Vereinigungen oder Kammern
zu bilden. Der Präsident schloß, er glaube nicht, daß die
Anwesenheit deutscher Firmen für den indischen Handel
wesentlich wäre und daß man sie später im Lande brauchen
würde. — Die Engländer sollen sich doch beruhigen. Sie
werden uns nach dem Kriege mehr denn je nötig haben;
zweiter denn gerade der Krieg hat erwiesen, welche wirtschaftlichen
Häfen lassen, wenn der Deutsche nicht mitarbeitet an der
Weltwirtschaft. Alle diese Versammlungen sind nichts als
neurotische nervöse Angst vor der deutschen Kraft.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Verordnung

Die Regelung des Verkehrs mit Butter.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit
Butter vom 8. Dezember 1915 (R.-G.-Bl. S. 807) wird für den Umfang
des Overtaunuskreises mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H.
folgendes verordnet:

§ 1.
Butter darf gewerbsmäßig in denjenigen Gemeinden, welche durch
Zurteilung des Kreises Butter von der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft
erhalten, nur gegen Butterbezugskarten abgegeben werden. Ein Liefe-
rungsanspruch besteht nicht. Lieferung erfolgt nur soweit Ware vor-
handen ist.

§ 2.
Die Bezugskarten werden von den Gemeindebehörden regelmäßig
für zwei Wochen (Butterverteilungsperiode) ausgegeben. Die Gewichts-
menge, auf welche sie lauten, wird nach Maßgabe der vorhandenen Vor-
räte durch die Gemeindebehörden festgesetzt.

§ 3.
Für Wirtschaften aller Art, Gasthöfe, Bäckereien, Konditoreien,
Kremdenheime, Raffeehäuser, Krankenhäuser, Anstalten und dergleichen
müssen die Bezugskarten schriftlich nach vorgeschriebenem Vordruck bei der
Gemeindebehörde beantragt werden. Die darin geforderten Angaben
müssen wahrheitsgetreu zu machen.

Die Gemeindebehörde bestimmt, welche der genannten Betriebe
Butter erhalten werden und in welchen Mengen. Im Bedarfsfalle kann
die Gemeindebehörde für die genannten Betriebe statt der Butterkarten
Buttercheine ausgegeben.

§ 4.
Buttermengen, die von außerhalb in den Gemeindebezirk eingeführt
werden, sind von dem Empfänger der Gemeindebehörde binnen 3 Tagen
zu melden.

Hat ein Einzelverbraucher in der zur Zeit der Ausgabe der Bezugs-
karten laufenden Butterverteilungsperiode insgesamt, sei es von außer-
halb, sei es auf Grund der Bezugskarte, das Doppelte der Menge die
höher ist, als die Butterverteilungsperiode eine Bezugskarte nicht annehmen.

Letzte Nachrichten.

Der deutsche Tagesbericht.

Die Schlacht vor Verdun.

Siegreicher Vorstoß auf dem linken Maasufer. — 3335 Gefangene.

Großes Hauptquartier, 8. März. (W. B.) Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Gegen die von uns zurückeroberte Stellung östlich des
Gehöftes Maison de Champagne setzten die Fran-
zosen am späten Abend zum Gegenangriff an. Am west-
lichen Hügel wird noch mit Handgranaten gekämpft; sonst
ist der Angriff glatt abgeschlagen.

Auf dem linken Maasufer wurde, um den Anschluß
an unsere rechts des Flusses auf die Südhänge der Côte
de Talou, des Pfefferrückens und des Douau-
mont vorgeschobenen neuen Linien zu verbessern, die
Stellungen des Feindes zu beiden Seiten des Forges-
Baches unterhalb von Bethincourt in einer Breite von
6 und einer Tiefe von mehr als 3 Kilometern erstürmt. Die
Dörfer Forges und Regnéville, die Höhe des
Raben- u. Al. Cumieres-Waldes sind in unserer
Hand. Gegenstände der Franzosen gegen die Südränder
dieser Wälder fanden blutige Abweisung. Ein großer Teil
der Befehle der genommenen Stellungen kam um, ein
unverwundeter Rest.

58 Offiziere, 3277 Mann,
wurden gefangen. Außerdem sind

10 Geschütze
und viel sonstiges Kriegsmaterial erbeutet.

In der Woivre wurde der Feind auch aus den letzten
Häusern von Fresnes geworfen, die Zahl der dort ge-
machten Gefangenen ist auf

11 Offiziere, über 700 Mann
gestiegen, einige Maschinengewehre wurden erbeutet.

Unsere Flugzeuggeschwader bewarfen mit feindlichen
Truppen besetzte Ortschaften westlich von Verdun mit
Bomben.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

An mehreren Stellen der Front wurden russische Teil-
angriffe abgewiesen.

Die Eisenbahnstrecke Ljachowitschi (südöstlich von
Baranowitschi) — Luniniec, auf der starker Bahnver-
kehr beobachtet wurde, ist mit gutem Erfolg von unseren
Fliegern angegriffen worden.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.
Oberste Heeresleitung.

Schwedens Neutralität.
In englischem Auftrag sucht Rußland die schwedische
Regierung zu bestimmen, unter Aufgabe ihrer bisher beob-
achteten Neutralitätspolitik, die Ostseeblockade gegen Deutsch-
land sich gefallen zu lassen. Der russische Gesandte in Stock-
holm erklärte, Schwedens Volk und Regierung wünschten
keineswegs Krieg mit Rußland, außerdem habe Rußland
Schweden positive Beweise friedlicher Absichten gegeben.
Es würde sich mit Rußlands Hilfe wohl ein Abkommen
treffen lassen, wonach Schweden mit Rücksicht auf die eigenen
Handelsinteressen die Notwendigkeit der Blockade Deutsch-
lands zugehe. Rußland stellt hier, so bemerkt die „Adn.
Jtg.“ dazu, natürlich in englischem Auftrag, Schweden die
erste Zumutung, sich die Ostseeblockade gegen Deutschland
gefallen zu lassen. Das würde bedeuten, daß Schweden seine
Selbständigkeit aufgibt, und diesem ersten Schritt würden
weitere folgen. Schweden wird zugemutet, sich „portugali-
sieren“ zu lassen. Was denkt man in Schweden darüber?

Betreide und Futtermittel.

Frankfurter Fruchtmarkt vom 6. März. Die Situa-
tion ist gegen die Vorwoche unverändert. Nach guten
Futtermittel herrscht lebhafteste Nachfrage, die nicht befriedigt
werden kann, da fast nur Kraftfuttermittel an den Markt
kommen. Man hört folgende Preise: Haferertrag M 62,
Trockenschnitzelabfälle M 33.50, Reiskleie M 35, Spelzger-
mehl M 25-27, Maisgries M 104-106, Bietreber M 73
bis 75.

Kirchl. Nachrichten aus der evang. Gemeinde Königstein
Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbefund.
(Der Kandidat Deuter.)

Bereinsnachrichten.
Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, Näbabend der jungen Mädchen.
Freitag, 8 Uhr, Näbabend des Frauenvereins.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Auszug der Polizeiverordnung vom 30. Dezember 1913.

§ 3.

Die Bürgersteige müssen im Winter stets sorgfältig
vom Schnee gereinigt und bei Schnee- und Eisglätte
mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Asche und dergl.) be-
streut sein. Während des Frostwetters sind die Straßen-
rinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das
Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der
Frostzeit ist untersagt.

§ 4.
Nach starkem Regen und bei plötzlichem Abgange
des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen
die Straßenrinnen, Gassen und sonstige Abflüsse unge-
säumt und so gereinigt werden, daß das Wasser unge-
hindert Abzug hat.

§ 6.
Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestim-
mungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere
Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark, oder im
Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Auszug aus der Straßen-Polizei- verordnung vom 28. März 1913.

Es ist verboten auf den Fahrdämmen und Bürger-
steigen sogenannte Schleifen zu ziehen, als auch diese
zu benutzen. Das Rodeln ist auf allen öffentlichen
Straßen und Wegen verboten.

Falkenstein, den 2. März 1916.

Die Polizeiverwaltung: Hasselbach.

Die im § 3 bezeichneten Betriebe haben, wenn sie Butter von außer-
halb beziehen, diese Menge in dem Antrag auf Erteilung der Butterkarte
wahrheitsgetreu anzugeben. Die von außerhalb bezogene Butter wird
auf die Bezugskarte angerechnet.

§ 5.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses ist ermächtigt, alle zur Aus-
führung dieser Verordnung erforderlichen Anordnungen zu erlassen.

§ 6.
Zu widerhandlungen gegen die vorstehende Verordnung sowie gegen
die gemäß § 5 erlassenen Ausführungsanordnungen werden gemäß § 13
der Bundesratsverordnung vom 8. Dezember 1915 mit Gefängnis bis
zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark
bestraft.

§ 7.
Diese Verordnung tritt am 6. März 1916 in Kraft.
Bad Homburg v. d. H., den 3. März 1916.
Der Kreisausschuß des Overtaunuskreises.
v. Bernus, Agl. Landrat.

Wird veröffentlicht.
Falkenstein im Taunus, den 8. März 1916.
Die Polizeiverwaltung: Hasselbach.

Obst- und Gartenbau-Verein

für Königstein und Umgegend.
Mittwoch, den 8. März 1916, abends 8 Uhr,
Monatsversammlung
im Hotel Bender.
Tagesordnung: 1. Gratis-Verteilung von Garten-Sämereien
nur an die Mitglieder. 2. Verschiedenes.
Dazu ladet ergebenst ein
Der Vorstand.

Wöchentlich zweimal zum Tagespreis:
Frische Schellfische,
Kabeljau ohne Kopf,
Johann Beck, Kirchstr. 7,
Königstein.

Lohnfaschen,
Arbeits-Bettel,
Liefer-Scheine
empfiehlt
Ph. Kleinböhl, Königstein i. T.

Ordentlicher Junge als
Lehrling
evtl. gegen Vergütung gesucht.
Ferdinand Haub,
Dachdecker-Geschäft, Königstein.

Kleinere Wohnung
zu vermieten
Herzog-Adolphstr. 5 Königstein.

Prima
Arbeitsschuhe
für Haus- und Feldarbeit
sowie für jeden Beruf
Schuhhaus
J. Ohlenschläger
Königstein im Taunus
Fernsprecher 203.

Kleine Fettheringe
50-60 Stück Inhalt in ein Bost-
fächchen in Deringstunke versendet
franko per Nachnahme zu M. 6.85
Friedrich Haase, Dessau.

Frachtbriele und
Eilfrachtbriele
sind stets vorrätig und werden in
jedem Quantum abgegeben in der
Buchdruckerei **Ph. Kleinböhl.**

Betrifft: Höchstpreise für Schweinefleisch.

In Abänderung der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1915 werden die §§ 2 und 3 wie folgt geändert:

§ 2.

Der Höchstpreis für nachstehend benannte Vorzugsstücke wird wie folgt festgesetzt:

1. Geschnittene Koteletts für das Pfund auf 2.— M
2. Schnitzel, Frisando, Lendchen für das Pfund auf 2.— M

Der Höchstpreis für die geringwertigen Teile wird wie folgt festgesetzt:

1. Kopf und Schnauze für das Pfund auf 0.90 M
2. Füße für das Pfund auf 0.40 M
3. Hapfel (Eisbein) für das Pfund auf 1.— M

§ 3.

Der Höchstpreis für zubereitetes Fleisch (gepökeltes und geräuchertes Schweinefleisch), für gesalzenen und geräucherten Speck, für ausgelassenes Schweinefett und für Würstwaren wird wie folgt festgesetzt: für das Pfd.

1. gesalzenes Solberfleisch 2.— M
2. gefochtes Solberfleisch 2.50 "
3. geräucherter Knochenhinken 2.20 "
4. geräucherter Schinken (ohne Knochen, Röllschinken) 3.80 "
5. gefochter Schinken im Ausschnitt 3.60 "
6. Dörrfleisch und geräucherter Speck 2.40 "
7. ausgelassenes Fett (Schmalz) 2.40 "
8. Gelb-, Hausmacherleber-Wurst, Preßkopf und Schwarzenmaggen 2.— "
9. Fleischwurst 2.— "
10. grobgehackte Bratwurst und Schweinehackfleisch 2.40 "
11. Zungen- und Schinkenwurst 2.— "
12. Frische Bratwurst und Füllsel 2.— "
13. Leber- und Blutwurst 1.50 "
14. Leber- und Blutwurst in breiten Därmen 1.70 "
15. geräucherte Frankfurter Würstchen (vor dem Räuchern gewogen) 2.20 "
16. Wurstfett 1.80 "

Königstein im Taunus, den 4. März 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Betr. Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände von Kupfer, Messing und Nidel.

Am **Donnerstag, den 9. März d. J., nachmittags von 3—6 Uhr**, haben abzuliefern die Bewohner der **Mammolshainer- u. Mühlgartenstraße — Neugasse — Elmühlweg — Georg-Binglerstraße — Pfarrgasse — Rombergweg u. Hindenscheuergasse.**

Es wird nochmals an die Einhaltung dieses Termins erinnert, andernfalls Bestrafung erfolgen muß.

Königstein im Taunus, den 8. März 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Holzversteigerung.

Am **Donnerstag, den 9. März 1916, vormittags 10 Uhr**, werden im **Hornauer Gemeindeveld:**

- Distrikt Erdbornstein Nr. 15:**
68 rm Kiefern-Scheit und Knüppel
4 " Buchen-Scheit
Distrikt Erdbornstein Nr. 14:
13 rm Kiefern-Scheit
Distrikt Erdbornstein Nr. 12a:
34 rm Eichen-Knüppel
9 " Eichen-Meißel-Knüppel
14 " Buchen-Knüppel
750 Stk. Buchen-Wellen

öffentlich meistbietend versteigert.
Anfang Erdbornstein Nr. 15.
Hornau, den 2. März 1916.

Der Bürgermeister: Bender.

Holzversteigerung.

Am **Montag, den 13. März d. J., vormittags 10 Uhr** anfangend, kommen im **Schwalbacher Markwald** zur Versteigerung:

- 84 rm Buchen-Scheit-Dolz
52 " Buchen-Knüppel-Dolz
2000 Stk. Buchen-Wellen
18 rm Fichten-Scheit-Dolz
42 " Fichten-Knüppel-Dolz
60 Stangen 1. Klasse.

Die Zusammenkunft ist am Buchstanz.
Schwalbach, den 6. März 1916.

Der Bürgermeister: Specht.

Einladung zur Empfehlung im Anzeigenteil der demnächst erscheinenden fünften Auflage von

KÖNIGSTEIN IM TAUNUS,

ein Wegweiser für Fremde und Einheimische mit Ansichten von Königstein und Orientierungskarten.

♦ ♦ FÜNFTE VERBESSERTE AUFLAGE. ♦ ♦

Herausgeber und Verlag Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus.

Wir empfehlen die Benutzung des Anzeigenteiles obigen schon seit Jahrzehnten eingeführten und beliebten Büchleins allen Interessenten von hier und auswärts angelegentlichst. Es kosten Anzeigen:

- eine ganze Seite, Größe 103×175 mm, M 20.00
" halbe " " 103×86 mm, " 12.00
" viertel " " 103×42 mm, " 7.00
" achtel " " 103×20 mm, " 4.00

Anzeigen werden **bis längstens 10. März 1916** entgegengenommen.

DRUCKEREI PH. KLEINBÜHL, KÖNIGSTEIN IM TAUNUS.

Vom Seeplatz heute eintreffend:

Frischer
Bratschellfisch Pfd. 62.
Grosser **Schellfisch** Pfd. 94.

Frischer
See-Lachs Pfd. 62.

Schade & Füllgrabe
Königstein,
Hauptstrasse 35, Fernruf 86

Landhaus, 8 Zimmer, Küche, Bad, groß. Garten mit Edelobst, sofort o. spät. billigt zu verpachten. unter B. 100 befördert die Geschäftsst. dieser Rtg.

In **Königstein** oder Umgebung zu mieten gesucht

Einfamilienhaus oder Wohnung von 4 bis 6 Zimmer,

mit Zubehör, Bad, Garten, möbliert oder unmöbliert ab Mai oder Juni oder früher auf Dauer. Angeb. m. Preis an Bernkeim, Hubenstr. 26, Frankfurt/Main.

Jugendwehr.

Donnerstag, den 9. März d. J., abends 9 Uhr, Antreten im Saale der Gastwirtschaft „Zum grünen Baum“. Vollzähliges Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist wegen der bevorstehenden Befähigung dringend erforderlich.

Königstein, den 8. März 1916.

Der Kommandant i. V.: Wolf.

Danksagung.

Für die überaus grosse Teilnahme an der Beerdigung unseres den Heldentod gestorbenen innigst geliebten, unvergesslichen Sohnes und Bruders

Unteroffizier Nikolaus Beyer

sowie für die ihm gewidmeten zahlreichen Kranz- und Blumenspenden sagen wir allen herzlichsten Dank. Ganz besonders danken wir dem Hochw. Herrn Pfarrer Hermann für seine trostreiche Grabrede, dem Ersatz-Bataillon-Inf.-Regt. Nr. 80 und dessen Kommando, dem Turnverein, der Jugendwehr von hier und Glashütte für die dem Verstorbenen erwiesene letzte Ehre, ebenso für die Kranzspenden und den dem Heimgegangenen gewidmeten schönen Nachruf.

Die trauernden Hinterbliebenen:
I. d. N.: **Nikolaus Beyer I.**

Schossborn i. T., den 7. März 1916.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Sparkasse (Rheinstraße 42), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissariaten der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Zahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/2 % und, falls Landesbankschuldschreibungen verpfändet werden, 5 % berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt. Die Freigabe der Sparkasseneinlagen erfolgt bereits zum 31. März.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

In allen Abteilungen noch grosse Auswahl!

Besonders empfehlend:

Zur heil. KOMMUNION und KONFIRMATION

Kleiderstoffe schwarz, weiss, farbig. Fertige Wäsche jeder Art, Handschuhe, Korsetts, Strümpfe

Oberhemden, Kragen, Taschentücher, Kränze, Ranken usw.

Sämtliche Frühjahrswaren sind eingetroffen.

Preise niedrigst.

Kaufhaus Schiff :: Höchst a. M.,

Königsteinerstraße Nr. 7, 9, 11, 11 a.